

## § 911 Zuchtprogramm für die Rasse Kleines Deutsches Reitpferd

### § 911a Ursprung

Die Zucht des Kleinen Deutschen Reitpferdes wird in den der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) angeschlossenen Züchtervereinigungen in eigenständigen Teilpopulationen betrieben. Die deutschen unten aufgeführten Züchtervereinigungen führen im Sinne der Vorgaben der EU und des deutschen Tierzuchtrechts gemeinsam das Zuchtbuch über den Ursprung der Rasse Kleines Deutsches Reitpferd. Die in diesem Zuchtprogramm festgelegten Besonderen Bestimmungen sind gemeinsame, verbindliche Anforderungen für die der Deutschen Reiterlichen Vereinigung angeschlossenen Züchtervereinigungen. Die gemeinsame Führung des Ursprungzuchtbuches für die Rasse des Kleinen Deutschen Reitpferdes wurde von den folgenden Züchtervereinigungen am 3. Mai 2004 schriftlich vereinbart (letzte Aktualisierung am 2. Mai 2016):

Pferdezuchtverband Brandenburg-Anhalt e.V. (Rechtsnachfolge der Verbände Pferdezuchtverband Berlin-Brandenburg e.V. und Pferdezuchtverband Sachsen-Anhalt e.V.)

Verband der Pferdezüchter Mecklenburg-Vorpommern e.V.

Pferdezuchtverband Rheinland-Pfalz-Saar e.V.

Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V. (Rechtsnachfolge der Verbände Pferdezuchtverband Sachsen e.V. und Verband Thüringer Pferdezüchter e.V.)

Pferdestammbuch Schleswig-Holstein/Hamburg e.V.

Bayerischer Zuchtverband für Kleinpferde und Spezialpferderassen e.V.

Verband der Pony- und Kleinpferdezüchter Hannover e.V.

Verband der Pony- und Pferdezüchter Hessen e.V.

Pferdestammbuch Weser-Ems e.V.

Zuchtverband für deutsche Pferde e.V.

### § 911b Zuchtziel, einschließlich der Rassemerkmale (im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Für die Rasse Kleines Deutsches Reitpferd gilt folgendes Zuchtziel:

<b>Rasse</b>	Kleines Deutsches Reitpferd
<b>Herkunft</b>	Deutschland
<b>Größe</b>	ca. 149 cm - 158 cm
<b>Farben</b>	alle

#### Äußere Erscheinung

##### Typ

Erwünscht ist das Erscheinungsbild eines eleganten, großlinigen und harmonischen kleinen Reitpferdes. Die Prägung des im eleganten Reitpferdetyp stehenden kleinen Reitpferdes soll in einem trockenen, ausdrucksvollen und edlen Kopf mit einem lebhaften, freundlichen Auge, nicht zu großen Ohren und großen, weiten Nüstern, einer gut geformten Halsung sowie einer plastischen Bemuskulung zum Ausdruck kommen, wobei ponytypische Merkmale ausdrücklich erhalten bleiben sollen.

Unerwünscht sind insbesondere ein derbes, plumpes Erscheinungsbild, ein grober Kopf, verschwommene Konturen und bei Zuchtpferden fehlender Geschlechtsausdruck.

##### Körperbau

Erwünscht ist ein harmonischer, für Reitzwecke jeder Art geeigneter Körperbau.

Dazu gehören:

ein mittellanger, breiter, gut aufgesetzter, sich zum Kopf hin verjüngender Hals mit genügender Ganaschenfreiheit,

eine große, schräg gelagerte Schulter,

ein markanter, weit in den Rücken hineinreichender Widerrist

ein mittellanger, gut bemuskelter Rücken,  
ausreichende Brusttiefe,  
eine längere, leicht geneigte, gut bemuskelte Kruppe mit  
nicht zu hoch angesetztem Schweif,  
eine harmonische Rumpfaufteilung in Vor-, Mittel und  
Hinterhand.

Erwünscht ist weiterhin

ein zum Körperbau passendes, trockenes Fundament  
mit korrekten, ausreichend großen Gelenken, mittellan-  
gen Fesseln und festen, wohlgeformten, mittelgroßen  
Hufen, das eine lange Gebrauchsfähigkeit erwarten  
lässt.

Außerdem eine korrekte, d. h. von vorne und hinten ge-  
sehen gerade Gliedmaßenstellung, ein von der Seite  
gesehen geradegestelltes Vorderbein und ein im  
Sprunggelenk mit etwa 150° gewinkeltes Hinterbein so-  
wie eine jeweils gerade Zehenachse mit etwa 45° bis  
50° zum Boden.

Unerwünscht ist

ein insgesamt unharmonischer Körperbau,  
insbesondere

eine kurze, schwere oder tief angesetzte Halsung,

eine kleine, steile Schulter,

ein kurzer oder wenig markanter Widerrist,

ein zu kurzer oder überlanger weicher Rücken,

eine feste oder aufgewölbte Nierenpartie,

eine kurze oder gerade Kruppe mit hohem Schweifan-  
satz,

geringe Brusttiefe und hochgezogene Flanken mit kur-  
zer Hinterrippe sowie

unkorrekten Gliedmaßen;

hierzu gehören:

kleine, schmale oder eingeschnürte Gelenke,

schwache Röhrbeine und

kurze, steile oder überlange, weiche Fesseln sowie

zu kleine Hufe, insbesondere mit nach innen gerichteten  
Trachten.

Unerwünscht sind weiterhin insbesondere

zehenweite, zehenenge, bodenweite, bodenenge, rück-  
biegige, steile oder säbelbeinige, kuhhessige oder fass-  
beinige Gliedmaßenstellungen und unklare Gelenke.

## **Bewegungsablauf**

### *Grundgangarten*

Erwünscht sind fleißige, taktmäßige und raumgreifende  
Grundgangarten (Schritt 4-Takt, Trab 2-Takt, Galopp 3-  
Takt).

Der Bewegungsablauf im Schritt soll losgelassen, ener-  
gisch und erhaben sein bei klarem Ab- und Aufußeln.

Der Bewegungsablauf im Trab und Galopp soll bei klar  
erkennbarer Schwebephase elastisch, schwungvoll,  
leichtfüßig, getragen und mit natürlicher Aufrichtung und  
Balance ausgestattet sein. Der aus aktiv arbeitender,  
deutlich abfußender Hinterhand entwickelte Schub soll  
über einen locker schwingenden Rücken auf die frei aus  
der Schulter vorgreifende Vorhand übertragen werden.  
Etwas „Knieaktion“ ist erwünscht.

Unerwünscht sind insbesondere

kurze, flache und unelastische Bewegungen bei festge-  
haltenem Rücken sowie schwerfällige, auf die Vorhand  
fallende oder untaktmäßige Bewegungen sowie  
schwankende und schaukelnde oder deutlich bügelnde,  
drehende, bodenenge, zehenenge, bodenweite bzw.

## Springen

zehenweite Bewegungen und Bewegungen mit übertriebener „Knieaktion“.

Erwünscht ist ein geschicktes, vermögendes und überlegtes Springen, welches Gelassenheit und Intelligenz erkennen lässt.

Im Ablauf sind deutliches „Sich-Aufnehmen“, ein schnelles Abfußen beim Absprung, ein ausgeprägt schnelles Anwinkeln der Gliedmaßen (möglichst waagerechte Haltung des Unterarmes über dem Sprung), ein aufgewölbter Rücken bei deutlich hervortretendem Widerrist und abwärts gebogener Halsung mit sich öffnender Hinterhand [Bascule] erwünscht.

Beim Gesamtablauf soll der Fluss der Bewegung und der Rhythmus des Galopps erhalten bleiben.

Unerwünscht ist insbesondere

ein unkontrolliertes oder auch unentschlossenes Springen mit hängenden Beinen, hoher Nase über dem Sprung, verbunden mit einem weggedrückten Rücken, bei dem der Fluss der Bewegung und der Rhythmus des Galopps verloren gehen.

## Innere Eigenschaften/Leistungsveranlagung/Gesundheit

Erwünscht ist ein unkompliziertes, umgängliches, gleichzeitig einsatzfreudiges, nervenstarkes und verlässliches Pferd, das einen wachen, intelligenten Eindruck macht und durch sein Auftreten und Verhalten gute Charaktereigenschaften sowie ein gelassenes, ausgeglichenes Temperament erkennen lässt.

Unerwünscht sind insbesondere im Umgang schwierige, nervöse oder heftige Pferde.

Erwünscht ist

ein rittiges, vielseitig veranlagtes, leistungsbereites und leistungsfähiges, für Reit- und Sportzwecke jeder Art geeignetes Pferd.

Erwünscht sind weiterhin

robuste Gesundheit,  
gute physische und psychische Belastbarkeit,  
natürliche Fruchtbarkeit sowie  
das Freisein von Erbfehlern.

## § 911c Zuchtmethode

### (im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Das Zuchtziel wird angestrebt mit der Methode der Reinzucht. Das Zuchtbuch ist offen für Ponys/Pferde anderer Rassen, deren Einbeziehung zur Erreichung des Zuchtzieles förderlich ist. Kleine Deutsche Reitpferde sind Anpaarungsprodukte von Kleinen Deutsche Reitpferden untereinander oder Nachkommen von eingetragenen Zuchttieren der zugelassenen Rassen, sofern diese Zuchttiere in das Zuchtbuch des Kleinen Deutschen Reitpferdes eingetragen sind.

Im Sinne einer ordnungsgemäßen züchterischen Arbeit sollten Pferde, die einen Unterschied in der Widerristhöhe von mehr als 50 cm aufweisen, nicht angepaart werden.

Die für die Rasse des Kleinen Deutschen Reitpferdes zugelassenen Veredler (Stuten bzw. Hengste) erhalten einen entsprechenden Vermerk in der Zuchtbescheinigung.

Folgende Rassen sind zugelassen:

- |           |                              |
|-----------|------------------------------|
| Gruppe I: | Kleines Deutsches Reitpferd  |
| Gruppe I: | Belgisches Sportpony         |
|           | British Riding Pony (N.P.S.) |
|           | Connemara                    |
|           | Dansk Sportspony             |
|           | Deutsches Reitpony           |
|           | Italienisches Reitpony       |

Le Poney Français de Selle (franz. Reitpony)  
Lewitzer  
Nederlands Pony met Arabisch Bloed (N.P.A.)  
New Forest  
Österreichisches Reitpony  
Palomino  
Pinto  
Schwedisches Reitpony  
Schweizerisches Reitpony  
Welsh Sectie K (Niederlande)  
Welsh Sekt. B, C und Welsh Cob

Gruppe II:

Amerikanisches Warmblut  
Anglo European Warmblut (AES)  
Anglo-Araber  
Araber  
Arabische Partbred - Typ Dt. Reitpferd  
Arabische Partbred - Typ Spezialpferd  
Arabisches Halbblut  
Arabisches Vollblut  
Australisches Warmblut  
Bayerisches Warmblut  
Belgisches Sportpferd  
Belgisches Warmblut  
Brandenburger  
Britisches Warmblut  
Dänisches Warmblut  
Deutsches Pferd  
Deutsches Sportpferd  
Englisches Vollblut  
Englisches Warmblut  
Finnisches Warmblut  
Französisches Reitpferd  
Hannoveraner  
Hesse  
Holsteiner  
Irisches Sportpferd  
Irisches Warmblut  
Italienisches Reitpferd  
Kanadisches Warmblut  
Königlich Niederländisches Warmblut (KWPN)  
Luxemburger Warmblut  
Mecklenburger  
Niederländisches Reitpferd (NRPS)  
Norwegisches Warmblut  
Oldenburger  
Österreichisches Warmblut  
Polnisches Warmblut  
Portugiesisches Warmblut  
Rheinisches Reitpferd  
Sachse  
Sachsen-Anhaltiner  
Schottisches Sportpferd  
Schwedisches Warmblut  
Schweizer Warmblut  
Shagya-Araber  
Slowakisches Warmblut  
Slowenisches Warmblut  
Spanisches Warmblut  
Sportpferd Großbritannien  
Sportpferd La Silla  
Thüringer

Trakehner  
 Tschechisches Warmblut  
 Ungarisches Sportpferd  
 Westfälisches Reitpferd  
 Württemberger  
 Zangersheider Sportpferd  
 Zweibrücker

Die Nachkommen folgender Anpaarungen gehören zur Rasse Kleines Deutsches Reitpferd (siehe nachfolgende Tabelle). Folgende Anpaarungskombinationen sind erlaubt:

	Kleines Dtschl Reitpferd	Rassen der Gruppe I	Rassen der Gruppe II
Kleines Dtsch. Reitpferd	<b>X</b>	<b>X</b>	<b>X</b>
Rassen der Gruppe I	<b>X</b>	<b>X</b> (Anpaarungen gleicher Rassen sind nicht zugelassen)	<b>X</b>
Rassen der Gruppe II	<b>X</b>	<b>X</b>	-

Männliche Veredler sind nur dann zugelassen, wenn sie die Anforderungen des Hengstbuches I erfüllen; Stuten sind nur dann zugelassen, wenn sie den Anforderungen des Stutbuches I oder II genügen.

## § 911d Unterteilung der Zuchtbücher

(im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Das Zuchtbuch für Hengste besteht aus einer Hauptabteilung und einer Besonderen Abteilung. Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Hengste wird unterteilt in die Abschnitte

- Hengstbuch I
- Hengstbuch II
- Anhang

Die Besondere Abteilung des Zuchtbuches für Hengste ist das

- Vorbuch

Das Zuchtbuch für Stuten besteht aus einer Hauptabteilung und einer Besonderen Abteilung. Die Hauptabteilung des Zuchtbuches für Stuten wird unterteilt in die Abschnitte

- Stutbuch I
- Stutbuch II
- Anhang

Die Besondere Abteilung des Zuchtbuches für Stuten ist das

- Vorbuch

## § 911e Eintragungsbestimmungen in die Zuchtbücher

(im Sinne der Verordnung über Zuchtorganisationen)

Für die Eintragung in die Zuchtbücher werden nachfolgende Merkmale der äußeren Erscheinung unter besonderer Berücksichtigung des Bewegungsablaufes bewertet (Leistungsprüfung Exterieur).

Die Bewertung der Merkmale erfolgt nach folgendem Notensystem und erfolgt in ganzen und/oder halben Noten:

10 = ausgezeichnet	5 = genügend
9 = sehr gut	4 = mangelhaft
8 = gut	3 = ziemlich schlecht
7 = ziemlich gut	2 = schlecht
6 = befriedigend	1 = sehr schlecht

Maßgebend für die Beurteilung ist die Eignung als Zuchtpferd im Hinblick auf die Verbesserung der Reiteigenschaften der Population.

**Eintragungsmerkmale:**

1. Typ (Rasse- und Geschlechtstyp)
2. Körperbau
3. Korrektheit des Ganges
4. Schritt
5. Trab
6. Galopp (bei Stuten: sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
7. Springen (bei Stuten: sofern bei Zuchtbucheintragung erfasst)
8. Gesamteindruck (im Hinblick auf die Eignung als Reitpferd).

Die Gesamtnote errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der erfassten Eintragungsmerkmale.

Es werden Hengste und Stuten nur dann in das Zuchtbuch eingetragen, wenn sie identifiziert sind, ihre Abstammung nach den Regeln des Zuchtbuches festgestellt wurde und sie die nachfolgend aufgeführten Eintragungsbedingungen erfüllen. Ein Tier aus einem anderen Zuchtbuch der (zugelassenen) Rasse muss in den Abschnitt des Zuchtbuches eingetragen werden, dessen Kriterien es entspricht.

**(1) Zuchtbuch für Hengste***(1.1) Hengstbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Eingetragen werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste,

- deren Väter im Hengstbuch I oder einem dem Hengstbuch I entsprechenden Abschnitt und deren Väter der Mütter und mütterlicherseits der Großmütter und der Urgroßmütter (insgesamt vier Generationen) in der Hauptabteilung (außer Anhang) eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- deren Mütter in dem Stutbuch I oder einem dem Stutbuch I entsprechenden Abschnitt eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung nach § 9 ZBO im Rahmen der Bewertung der Eintragungsmerkmale mindestens die Gesamtnote 7,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß ZBO Abschnitt D, Anlage 4 aufweisen,
- die gemäß § 911g (1) in einer Hengstleistungsprüfung Reiten auf Station (30 Tage) eine gewichtete Endnote von 6,5 und besser erzielt haben, wobei keine der Merkmalsblöcke unter 5,0 liegen darf oder gemäß § 911g (2) die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen in den Disziplinen Dressur, Springen oder Vielseitigkeit nachweisen können,
- Hengste der zugelassenen Rassen erfüllen die Anforderungen an die Eigenleistungsprüfung für die Zuchtichtung Reiten auch dann, wenn sie eine Stationsprüfung entsprechend der Vorgabe gem. § 911g absolviert oder vergleichbare Anforderungen gem. § 911g (1) erreicht haben oder die HLP-Anforderungen der eigenen Rasse erfüllen. Ponys der zugelassenen Rassen unter 138 cm erfüllen die Anforderungen an die Eigenleistungsprüfung auch mit einer HLP Zuchtichtung Fahren gem. § 911g (1).
- Veredlerhengste der Rasse Englisches Vollblut erfüllen die Anforderungen an die Eigenleistungsprüfung für die Rasse Kleines Deutsches Reitpferd auch dann,
  - wenn sie in Flachrennen ein Generalausgleichsgewicht (GAG) von mindestens 70 kg oder in Hindernisrennen von mindestens 75 kg oder
  - mindestens ein Generalausgleichsgewicht (GAG) von 65 kg in Flachrennen, 70 kg in Hindernisrennen bei mindestens 20 Starts in insgesamt drei Rennzeiten erreicht haben.
- Veredlerhengste der arabischen Rassen erfüllen die Anforderungen an die Eigenleistungsprüfung für die Rasse Kleines Deutsches Reitpferd auch dann,
  - wenn sie in Flachrennen ein Generalausgleichsgewicht (GAG) von mindestens 58 kg erreicht haben.

Hengste, die noch keine Eigenleistungsprüfung abgelegt haben, können unter der Bedingung vorläufig eingetragen werden, dass sie die Prüfung bis zur Vollendung des 5. Le-

bensjahres ablegen. Die Züchtervereinigung kann diese Frist im Einzelfall aufgrund besonderer Umstände um höchstens 15 Monate verlängern. Hengste, die die Eigenleistungsprüfung zu einem späteren Zeitpunkt ablegen, können auf Antrag wieder eingetragen werden.

Hengste mit nicht dem Hengstbuch I entsprechenden Leistungsinformationen des Vaters erfüllen die Anforderungen zur Eintragung nur dann, wenn sie in einer Hengstleistungsprüfung gemäß § 911g (1) eine gewichtete Endnote von 7,5 und besser erzielt haben, wobei keiner der Merkmalsblöcke unter 6,0 liegen darf oder wenn sie die gemäß §911g (2) vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen in den Disziplinen Dressur, Springen oder Vielseitigkeit nachweisen.

Hengste, die die Eigenleistungsprüfung gemäß §911g (1) mit einer gewichteten Endnote von 7,5 und besser erzielt haben oder gemäß § 911g (2) die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen in den Disziplinen Dressur, Springen oder Vielseitigkeit aufweisen können, erhalten den Titel „**Leistungshengst**“.

#### *(1.2) Hengstbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Auf Antrag werden frühestens im 3. Lebensjahr Hengste eingetragen,

- deren Väter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung (außer Anhang) eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung (außer Anhang) eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß ZBO Abschnitt D, Anlage 4 aufweisen,

Darüber hinaus können Nachkommen von im Vorbuch eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Vorbuch-Vorfahren über vier Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung nach § 9 ZBO im Rahmen der Bewertung der Eintragungsmerkmale mindestens die Gesamtnote 6,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß ZBO Abschnitt D, Anlage 4 aufweisen,

Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden
- die auf einer Sammelveranstaltung einer Züchtervereinigung nach § 9 ZBO im Rahmen der Bewertung der Eintragungsmerkmale mindestens die Gesamtnote 6,0 erhalten haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchttauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß ZBO Abschnitt D, Anlage 4 aufweisen,

#### *(1.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Auf Antrag werden alle Hengste eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Hengstbuch I und II erfüllen.

#### *(1.4) Vorbuch (Besondere Abteilung des Zuchtbuches)*

Es können Hengste frühestens im 3. Lebensjahr eingetragen werden,

- die nicht in einen der vorstehenden Abschnitte des Zuchtbuches für Hengste eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Kleinen Deutschen Reitpferdes entsprechen,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem. § 9 ZBO im Rahmen der Bewertung der Eintragsmerkmale mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragsmerkmal unterschritten wurde,
- die im Rahmen einer tierärztlichen Untersuchung die Anforderungen an die Zuchtauglichkeit und Gesundheit erfüllen sowie keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß ZBO Abschnitt D, Anlage 4 aufweisen,

## **(2) Zuchtbuch für Stuten**

#### *(2.1) Stutbuch I (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Väter im Hengstbuch I oder einem dem Hengstbuch I entsprechenden Abschnitt und deren Väter der Mütter und mütterlicherseits der Großmütter (insgesamt drei Generationen) in der Hauptabteilung (außer Anhang) eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung (außer Anhang) eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem. § 9 ZBO mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß ZBO Abschnitt D, Anlage 4 aufweisen.

Stuten mit nicht dem Hengstbuch I entsprechenden Leistungsinformationen des Vaters erfüllen die Anforderungen zur Eintragung nur dann, wenn sie in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem. § 9 ZBO mindestens eine Gesamtnote von 6,5 erreichen, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragsmerkmal unterschritten wurde.

Stuten, die die Eigenleistungsprüfung gemäß § 911h (1) mit einer gewichteten Endnote von 7,5 und besser absolviert haben oder gemäß § 911h (2) die vorgeschriebenen Erfolge in Turniersportprüfungen in den Disziplinen Dressur, Springen oder Vielseitigkeit aufweisen können, erhalten den Titel „**Leistungsstute**“.

#### *(2.2) Stutbuch II (Hauptabteilung des Zuchtbuches)*

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- deren Väter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung (außer Anhang) eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- deren Mütter in der Hauptabteilung (außer Anhang) oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung (außer Anhang) eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß ZBO Abschnitt D, Anlage 4 aufweisen.

Darüber hinaus können Nachkommen von im Vorbuch eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Vorbuch-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem. § 9 ZBO mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß ZBO Abschnitt D, Anlage 4 aufweisen.



Darüber hinaus können Nachkommen von im Anhang eingetragenen Zuchtpferden eingetragen werden,

- wenn die Anhang-Vorfahren über zwei Generationen mit Zuchtpferden aus der Hauptabteilung (außer Anhang) angepaart wurden,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem. § 9 ZBO mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde,
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß ZBO Abschnitt D, Anlage 4 aufweisen.

**(2.3) Anhang (Hauptabteilung des Zuchtbuches)**

Es werden Stuten eingetragen,

- deren Eltern in der Hauptabteilung oder einer der Hauptabteilung entsprechenden Abteilung eines Zuchtbuches der (zugelassenen) Rasse einer Züchtervereinigung eingetragen sind,
- die nicht die Eintragungsvoraussetzungen für das Stutbuch I und II erfüllen.

**(2.4) Vorbuch (Besondere Abteilung des Zuchtbuches)**

Es werden Stuten eingetragen, die im Jahr der Eintragung mindestens dreijährig sind,

- die nicht in einen der vorstehenden Abschnitte des Zuchtbuches für Stuten eingetragen werden können, aber dem Zuchtziel des Kleinen Deutschen Reitpferdes entsprechen,
- die zur Überprüfung der Identität vorgestellt wurden,
- die in der Bewertung der äußeren Erscheinung gem. § 9 ZBO mindestens eine Gesamtnote von 6,0 erreicht haben, wobei die Wertnote 5,0 in keinem Eintragungsmerkmal unterschritten wurde
- die keine gesundheitsbeeinträchtigenden Merkmale gemäß ZBO Abschnitt D, Anlage 4 aufweisen.

**§ 911f Ausstellung von Zuchtbescheinigungen**

Für jedes Pferd, bei dem der Vater in das Hengstbuch I und die Mutter in einem der Abschnitte der Hauptabteilung (außer Anhang) der Züchtervereinigung eingetragen sind, wird eine Zuchtbescheinigung gemäß § 12 ZBO als Abstammungsnachweis ausgestellt.

Für jedes Pferd, bei dem der Vater in das Hengstbuch I und die Mutter in der Besonderen Abteilung der Züchtervereinigung eingetragen sind, wird eine Zuchtbescheinigung gemäß § 12 ZBO als Abstammungsnachweis ausgestellt.

Für alle anderen Pferde wird eine Zuchtbescheinigung gemäß § 12 ZBO als Geburtsbescheinigung ausgestellt.

		Hauptabteilung			Besondere Abteilung
		Stutbuch I	Stutbuch II	Anhang	Vorbuch (Stuten)
Vater	Mutter				
Haupt- Abteilung	<b>Hengstbuch I</b>	Abstammungsnachweis	Abstammungsnachweis	Geburtsbescheinigung	Abstammungsnachweis
	<b>Hengstbuch II</b>	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung
	<b>Anhang</b>	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung
<b>Besondere Abteilung</b>	<b>Vorbuch (Hengste)</b>	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung	Geburtsbescheinigung

**§ 911g Hengstleistungsprüfungen**

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Reit- und Fahrsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als Stations-, Feld- oder Turniersportprüfung durchgeführt werden.

### **(1) Stations- und Feldprüfung**

Die Hengstleistungsprüfungen werden gemäß der LP-Richtlinien ([www.pferd-leistungspruefung.de](http://www.pferd-leistungspruefung.de)) für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen der Zuchtverbandsordnung (ZVO) durchgeführt.

Für die Hengstleistungsprüfungen gelten verbindlich die Besonderen Bestimmungen für Stations-, Kurz- und Feldprüfungen der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen.

Für Hengste der Rasse Kleines Deutsches Reitpferd sowie für Hengste der zugelassen Rassen werden folgende Leistungsprüfungen der LP-Richtlinie in der jeweils gültigen Fassung anerkannt:

- Prüfung CI - 30 Tage **Stationsprüfung** - Zuchtrichtung Reiten.
- Prüfung DI - 2 Tage **Kurzprüfung** - Zuchtrichtung Reiten

Für Hengste der zugelassenen Rassen mit einer Widerristhöhe von < 138 cm werden auch die gefahrenen Leistungsprüfungen der LP-Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung anerkannt:

- Prüfung CIV - 14 Tage **Stationsprüfung** – Zuchtrichtung Fahren/Gelände sowie
- Prüfung EIII - **Feldprüfung** – Zuchtrichtung Fahren/Interieur/Gelände.

### **(2) Turniersportprüfung**

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung auf Station und im Feld gilt die Leistungsprüfung auch dann als abgelegt, wenn die Hengste Erfolge in Turniersportprüfungen nachweisen können. Die Turniersportprüfung wird in den Disziplinen Dressur, Springen und Vielseitigkeit durchgeführt.

Folgende Turniersportergebnisse werden berücksichtigt:  
die 5malige nach LPO § 38 (2) LPO registrierte Platzierung

- an 1. bis 3. Stelle in Dressur Kl. M und /oder
- an 1. bis 3. Stelle im Springen Kl. M und /oder
- an 1. bis 3. Stelle in der Vielseitigkeit Kl. VA und /oder
- in jeweils höheren Klassen.

## **§ 911h Zuchtstutenprüfungen**

Die Prüfungen werden nach den allgemein anerkannten Regeln des Reit- und Fahrsports durchgeführt. Sie sind Leistungsprüfungen im Sinne des Tierzuchtgesetzes und können als Stations-, Feld- oder Turniersportprüfung durchgeführt werden.

### **(1) Stations- und Feldprüfung**

Die Zuchtstutenprüfungen werden gemäß der LP-Richtlinien ([www.pferd-leistungspruefung.de](http://www.pferd-leistungspruefung.de)) für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen der ZVO durchgeführt.

Für die Zuchtstutenprüfungen gelten verbindlich die Besonderen Bestimmungen für Stations-, Kurz- und Feldprüfungen der LP-Richtlinien für Leistungsprüfungen von Hengsten, Stuten und Wallachen aller Pony-, Kleinpferde- und sonstigen Rassen.

Für Stuten der Rasse Kleines Deutsches Reitpferd werden folgende Leistungsprüfungen der LP-Richtlinie in der jeweils gültigen Fassung anerkannt:

- Prüfung CII - 14 Tage **Stationsprüfung** - Zuchtrichtung Reiten,
- Prüfung CIII - 30 Tage **Stationsprüfung** - Zuchtrichtung Reiten/Gelände sowie
- Prüfung EI - **Feldprüfung** - Zuchtrichtung Reiten.

Für Stuten der Rasse Kleines Deutsches Reitpferd mit einer Widerristhöhe von < 138 cm werden die gefahrenen Leistungsprüfungen der LP-Richtlinien in der jeweils gültigen Fassung empfohlen und anerkannt:

- Prüfung CIV - 14 Tage **Stationsprüfung** - Zuchtrichtung Fahren/Gelände,
- Prüfung CV - 14 Tage **Stationsprüfung** - Zuchtrichtung Fahren,
- Prüfung EIV - **Feldprüfung** - Zuchtrichtung Fahren,
- Prüfung EV - **Feldprüfung** - Zuchtrichtung Fahren/Gelände

### **(2) Turniersportprüfung**

Alternativ zur Eigenleistungsprüfung auf Station und im Feld gilt die Leistungsprüfung auch dann als abgelegt, wenn die Stuten Erfolge in Turniersportprüfungen nachweisen können.

Die Turniersportprüfung wird in den Disziplinen Dressur, Springen und Vielseitigkeit durchgeführt.

Folgende Turniersportergebnisse werden berücksichtigt:  
die 5malige nach LPO § 38 (2) LPO registrierte Platzierung

- an 1. bis 3. Stelle in Dressur Kl. L und /oder
- an 1. bis 3. Stelle im Springen Kl. L und /oder
- an 1. bis 3. Stelle in der Vielseitigkeit Kl. A und /oder
- in jeweils höheren Klassen.

## **§ 911i Weitere Bestimmungen zum Kleinen Deutschen Reitpferd**

### **Prefix-/Suffixregelung für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen**

Als Prefix/Suffix wird ein dem Pferdenamen vorangestelltes/nachgestelltes Wort bezeichnet. Es soll eine auf die Zuchtstätte oder den Züchter bezugnehmende Bedeutung haben und darf ausschließlich für von dieser Zuchtstätte oder diesem Züchter gezogene Pferde verwendet werden. Missverständliche Begriffe können abgelehnt werden.

Das Prefix/Suffix ist vom Züchter für seine Zuchtstätte ausschließlich bei der FN zu beantragen. Ist das Prefix/Suffix über die FN beim Central Prefix Register eingetragen, so ist es automatisch Eigentum des Antragstellers und darf von keinem anderen Züchter benutzt werden. Es ist dann innerhalb aller diesem Register angeschlossenen Züchtervereinigungen geschützt. Das Prefix/Suffix muss für alle Ponys oder Kleinpferde des Züchters, bei denen er als Züchter in der Zuchtbescheinigung aufgeführt ist, benutzt werden.

Prefixe/Suffixe, die bislang von den Züchtervereinigungen nur regional für die Zuchtstätte registriert wurden, werden nicht automatisch in das CPR (Central Prefix Register) übernommen, sondern müssen vom Züchter erneut über die Deutsche Reiterliche Vereinigung beantragt werden.

Das Prefix/Suffix muss mindestens drei und darf höchstens 20 Buchstaben umfassen und sollte möglichst aus einem Wort bestehen.

Ist ein Name mit einem registrierten Zuchtstättennamen verbunden, so ist dieser bei Eintragung in ein Zuchtbuch ohne Änderungen oder Ergänzungen zu übernehmen.

### **Abstammungsüberprüfung bei Eintragung von Hengsten in das Zuchtbuch**

Hengste werden bei Ersteintragung für diese Rasse nur in das Zuchtbuch (außer Anhang) eingetragen, wenn die väterliche und mütterliche Abstammung mittels DNA-Profil bestätigt ist. Gemäß § 15 der ZBO ist zur Eintragung von Hengsten grundsätzlich eine DNA-Typenkarte vorzulegen.